

Hausordnung der Regionalen Schule mit Grundschule Penzlin

In der Regionalen Schule mit Grundschule Penzlin arbeiten wir gemeinsam an der Umsetzung des Schulprogramms und der Hausordnung.

1. In unserer Schule verhalten wir uns respektvoll und verantwortungsbewusst.

2. Unterrichtszeiten:

1. Stunde: 08:00 Uhr – 08:45 Uhr	5. Stunde: 12:10 Uhr – 12:55 Uhr
2. Stunde: 08:55 Uhr – 09:40 Uhr 20 Minuten Pause	6. Stunde: 13:05 Uhr – 13:50 Uhr 15 Minuten Pause
3. Stunde: 10:00 Uhr – 10:45 Uhr	Ganztagsangebote RegS zwischen
4. Stunde: 10:55 Uhr – 11:40 Uhr 30 Minuten Mittagspause	14:05 Uhr und 15:15 Uhr

3. Die Aufsicht beginnt ab 7:30 Uhr auf dem jeweiligen Schulhof. Die SchülerInnen befinden sich ab 7:45 Uhr, spätestens aber ab 7:55 Uhr in den Räumen zur Vorbereitung auf ihr Fach. Zum Sportunterricht gehen die SchülerInnen der Regionalen Schule eigenständig 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn über den Schulweg zur Turnhalle.

Nach dem Unterricht werden die FahrschülerInnen und SchülerInnen der 5./6. Klasse bis 14:15 Uhr beaufsichtigt.

4. Alle SchülerInnen erscheinen pünktlich zum Unterricht, zu spät kommende SchülerInnen melden sich im Sekretariat. Versäumter Unterrichtsstoff wird in Eigenverantwortung nachgeholt.

5. Krankmeldungen erfolgen telefonisch im Sekretariat in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Bei Erkrankung während des Unterrichts erfolgt die Abmeldung zuerst beim Fachlehrer und anschließend im Sekretariat. Jedes Fehlen benötigt eine schriftliche Entschuldigung durch den gesetzlichen Vormund bis spätestens 3 Tage nach Wiedererscheinen im Unterricht. Versäumter Unterricht wird in Eigenverantwortung nachgeholt.

6. Jeder ist für die Ordnung, Sauberkeit und Nachhaltigkeit in allen Schuleinrichtungen und gegenüber Lehr- und Lernmitteln verantwortlich. Für mutwillige oder grob fahrlässige Schäden haften die Eltern. Auf dem Schulgelände und in der Mensa beachtet jeder die Hygieneregeln und verhält sich angemessen.

7. Den Anweisungen der Lehrkräfte (Grund- und Regionalschullehrkräfte) sind während des Schulbesuchs Folge zu leisten. Während der gesamten Unterrichtszeit unterliegen die SchülerInnen der Aufsichtspflicht der Lehrkräfte.

8. Die kleinen Pausen verbringen die SchülerInnen in ihrem Fachraum. Dabei werden die jeweiligen Raumbeliehungen eingehalten. In den Hofpausen halten sich die SchülerInnen auf dem jeweiligen Schulhof auf. Nur mit schriftlicher Erlaubnis des gesetzlichen Vormunds dürfen SchülerInnen ab Klasse 7 das Schulgelände in den Ausfallstunden und in der 2. Hofpause verlassen. Sonderregelungen, wie z.B. in einer Pandemiezeit, sind zu berücksichtigen. Für

SchülerInnen, die sich unerlaubt der Aufsicht entziehen, übernimmt die Schule bei Schadensfällen keine Haftung.

Bei Regen befinden sich die SchülerInnen im Raum der Folgestunde. Die aufsichtführenden Lehrkräfte beaufsichtigen zusammen mit den aufsichtführenden SchülerInnen der Klassen 4 und 9 die Räume und Flure.

9. In den Schulhäusern besteht generelles Ballverbot. Auf dem Schulgelände ist das Ballspielen auf ausgewiesenen Plätzen mit Rücksichtnahme auf andere Personen erlaubt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bälle auf dem Schulgelände bleiben. Das Spielen mit Lederbällen ist strengstens untersagt.

10. Bei Alarm sind die Anweisungen laut Alarmordnung zu befolgen.

11. Die Nutzung von elektronischen Endgeräten im Unterricht ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt. Ausschließlich SchülerInnen der Regionalen Schule dürfen in den Hofpausen unter Einhaltung sämtlicher rechtlicher Grundlagen Handys nutzen. Musikboxen sind nur erlaubt, wenn die Lehrkraft sie für Unterrichtszwecke einsetzen möchte. Die Haftung bei Verlust oder Schaden privater elektronischer Endgeräte wird von der Schule nicht übernommen.

Bei Missachtung der Regeln zur Nutzung elektronischer Endgeräte darf die Lehrkraft das Gerät dem Schüler bzw. der Schülerin entziehen. Am Ende des Schultages darf das Gerät bei der Lehrkraft abgeholt werden. Bei wiederholtem Missachten dieser Regelung erfolgt die Abholung nur durch die Sorgeberechtigten im Sekretariat.

12. Auf dem gesamten Schulgelände herrschen Rauch-, Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot.

13. Das Mitführen von Symbolen und Medien mit verfassungswidrigen, gewaltverherrlichenden sowie kinder- und jugendgefährdenden Inhalten ist verboten.

14. Das Fahrradfahren, Skateboarden und Fahren mit E- Rollern ist auf dem Schulhof nicht gestattet.

Die Hausordnung tritt am 30.03.2022 in Kraft.



Unterschrift der Schulleitung



Vorsitz der Schulkonferenz